Drucksache: 0351/2011/BV Heidelberg, den 31.10.2011

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

Antrag auf Einrichtung eines Schulversuchs nach § 22 Schulgesetz für ein Ethikangebot in den Klassen 5 und 6 am Hölderlin-Gymnasium

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 21. Dezember 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss	24.11.2011	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	15.12.2011	Ö	()ja ()nein ()ohne	

Drucksache: 0351/2011/BV

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung eines Schulversuchs für ein Ethikangebot in den Klassen 5 und 6 am Hölderlin-Gymnasium nach § 22 Schulgesetz zu.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Schulcurriculum für die Arbeitsgemeinschaft Ethik in Klasse 5-6 Hölderlin-
	Gymnasium Heidelberg

Drucksache: 0351/2011/BV

Sitzung des Kulturausschusses vom 24.11.2011

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Drucksache: 0351/2011/BV

00217812.doc

...

Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2011

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Drucksache: 0351/2011/BV

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - (Codierung) berührt:

Ziel/e:

SOZ9

Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern

Begründung:

Durch die Einrichtung des beschriebenen Schulversuchs wird jungen Menschen eine bessere Möglichkeit zu einer qualifizierten schulischen

Ausbildung geboten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Aufgrund des grundlegenden Wandels unserer Gesellschaft (z.B. Kirchenaustritte, Normverschiebung, Mediengesellschaft, Globalisierung, Migrationsgesellschaft) nimmt die Bedeutung des Fachs Ethik am allgemeinbildenden Gymnasium in Baden-Württemberg zu. Inzwischen ist es ab der Klasse 7 als reguläres Schulfach vorgesehen und verfügt über entsprechende curriculare Vorgaben in den Bildungsstandards von 2004. Für die Klassenstufe 5 und 6 können Gymnasien Arbeitsgemeinschaften 'Ethik' anbieten. Diese sind fakultativ und können von Schülern besucht werden, die nicht den Religionsunterricht besuchen.

Da der Bedarf an Ethik auch in der Unterstufe zunimmt, bietet das Hölderlin-Gymnasium in Heidelberg eine Arbeitsgemeinschaft Ethik in den Klassenstufen 5 und 6 an. Damit die unterrichtenden Lehrer eine Orientierung über wesentliche Inhalte und Kompetenzen dieser Arbeitsgemeinschaft bekommen, wurde durch die Fachschaft ein Schulcurriculum erarbeitet, das als grundlegender Rahmen gelten soll. Dabei hat man sich an den den Bildungsstandards zugrunde liegenden Dimensionen orientiert.

Das Hölderlin-Gymnasium unterrichtet schon seit mehr als 20 Jahren in den Klassen 5 und 6 Ethik im Ergänzungsbereich und hat gerade in diesem Schuljahr ein Curriculum neu erstellt. Dieses fand in Fachkreisen große Anerkennung. Es wird dort als sinnvoll eingestuft, den Unterricht nach diesem Curriculum zu gestalten. Dies kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass der Fachbeauftragte für Philosophie/Ethik am Hölderlin-Gymnasium, Herr Noback vom Regierungspräsidium Karlsruhe als Referent zum Thema "Ethik-Arbeitsgemeinschaften in Klasse 5 und 6 Erfahrungsberichte" im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung des Fachverbandes Philosophie e.V. Landesverband Baden-Württemberg eingeladen wurde. Der Antrag folgt den Bestrebungen des Kultusministeriums, Ethik flächendeckend in den Klassen 5 und 6 einzuführen.

Das Schulcurriculum für die Arbeitsgemeinschaft Ethik in den Klassenstufen 5 und 6 des Hölderlin-Gymnasiums Heidelberg ist als Anlage beigefügt.

Wir bitten um Zustimmung.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Drucksache: 0351/2011/BV